Mit Wettbewerb die Leistung für die Bürger verbessern, privatwirtschaftliche Aktivität der öffentlichen Hand zurückdrängen

Beschluss des 21. Landesparteitages der CDU NRW vom 3.11.2001, Antragsteller MIT NRW

Aufgrund des großen Wahlerfolges bei den letzten Kommunalwahlen ist die CDU in sehr vielen Kommunalparlamenten in die erfreuliche Lage versetzt worden, ihre Beschlüsse vom 14. Landesparteitag 1996 in Münster zur Privatisierungspolitik durchzusetzen.

Der 21. Landesparteitag bestätigt ausdrücklich die in Münster gefassten Beschlüsse und fordert eine Wettbewerbsoffensive in den Kommunen, mit dem Ziel, die Leistungen für die Bürger zu verbessern.

Land der neuen Chancen – Mut zur Selbstbestimmung

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vom 20.6.2005

Wir werden der privaten Leistungserbringung vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand Vorrang geben. Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Paragraph 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung wollen wir entsprechend ändern ...

Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge konzentrieren. Wirtschaftliche Betätigungen gehen zu Lasten des Mittelstandes und sind an strenge Voraussetzungen zu binden.

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU NRW

www.mit-nrw.de

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen

Wasserstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon 0211/13600-43/-44/-45
Telefax 0211/13600-42

info@mit-nrw.de
www.mit-nrw.de

Redaktion
Klaus Gravemann (verantwortlich)
Stefan Simmnacher

Möchten auch Sie Mitglied unserer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung werden? Wir senden Ihnen gerne Informationsmaterialien zu.

Oder wenden Sie sich an unsere Gliederung bei Ihnen vor Ort:

Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Überblick

Wofür wir stehen!

Privat vor Staat!

Gegen unfairen Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU NRW

www.mit-nrw.de

Einleitung

Unsere Grundlagen und Erfolge betonen!

Liebe Freunde der nordrhein-westfälischen Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung,

seitdem die rot-grüne Landesregierung im Jahr 1998 die Gemeindeordnung dahingehend änderte, dass Kommunen weitergehend im Markt agieren konnten als bis dato, hat sich die MIT NRW gegen diese Wettbewerbsverzerrung auf dem freien Markt eingesetzt. Für uns galt schon damals der Grundsatz „Privat vor Staat“.

Rot-Grün glaubte, dass die Haushaltslage der Kommunen zu entspannen sei, indem man diese „wirtschaftlich“ arbeiten lassen würde. Ein grobes Missverständnis des Begriffes „Wirtschaftlichkeit“ und eine Beleg für den wirtschaft- und ordnungspolitischen Unverstand dieser Regierung. Natürlich sollen kommunale Unternehmen, die im Bereich der originären Daseinsvorsorge tätig sind, wirtschaftlich arbeiten. Dies bedeutet aber nicht, dass sie in Bereichen auf den Markt eintreten, die nichts mit ihrem Versorgungsauftrag zu tun haben. Die Blüten, die diese Politik trieb, schadeten dem Mittelstand und der Wirtschaft, verzerrten den Wettbewerb und nutzen auch den Kommunen mittelfristig nichts. Denn ausgeweiteten Geschäftsfeldern standen Umsatzeinbußen beim Mittelstand gegenüber und folglich Steuerausfälle. Der Staat kann es eben nicht effizienter. Der Staat darf es auch nicht, will er die soziale Marktwirtschaft, wie wir sie verstehen, nicht beschädigen.

Unser Ziel war immer, zu einer engen Fassung des Begriffes der Daseinsvorsorge zurückzukehren. Unser Ziel war immer, den Kommunen wirtschaftliche Chancen zu eröffnen, indem wir sie von Aufgaben entlasten statt sie in den Wettbewerb gegen die privaten Unternehmer zu stellen. Unser Ziel war immer, nur dann privatwirtschaftliche Tätigkeit einer Kommunen zuzulassen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Mit der neuen christlich-liberalen Landesregierung ist dieses Ziel endlich in greifbare Nähe gerückt. Wir haben es geschafft, dass die CDU sich zum Grundsatz „Privat vor Staat“ auch in diesem Feld bekennt. Wir haben es geschafft, dass der Koalitionsvertrag den Vorrang der privaten Wirtschaft festschreibt und im Rahmen der Gemeindeordnungsreform in unserem Sinne geändert werden wird.

Umso wichtiger ist es, dass wir unseren MIT-Mitgliedern und Interessenten an unserer Politik, unsere Position zur privatwirtschaftlichen Betätigung mit an die Hand geben. Wir sagen, wofür wir stehen und wo wir hinwollen. Auch nach der Gemeindeordnungsreform wird es immer wieder Versuche geben, den Wettbewerb zu beschränken. Es wird immer wieder Anlässe geben, der Überzeugung Einiger entgegenzutreten, der Staat könne es besser: Er kann es nicht! Garant für eine Politik des freien Wettbewerbs unter privaten Wettbewerbern ist die MIT. Deswegen haben wir unsere wichtigsten Eckpunkte und Positionsbestimmungen in dieser Frage zusammengestellt.

Ihr

Hartmut Schauerte MdB
Landesvorsitzender

Gegen die geplante Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Auszug aus der Resolution der MIT NRW vom 10. 3. 1999

Mit großer Sorge verfolgt die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW die Beratungen zur Änderung des § 107 der Gemeindeordnung NRW. Diese Bestimmung legt bisher fest, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann möglich ist, wenn ein „dringender öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt“. Dies nutzen viele Kommunen zu umfangreichen wirtschaftlichen Aktivitäten, die auch von Privatfirmen erbracht werden könnten.

Marktwirtschaftlicher Leistungswettbewerb wird ausgeschaltet, höhere Kosten für die Verbraucher sind die Folge, und die Privatwirtschaft sieht sich einer privilegierten Konkurrenz ausgesetzt. Besonders besorgniserregend sind die Aktivitäten der kommunalen Energieversorgungsunternehmen.

Für risikoreiche Unternehmensaktivitäten bürgen die Kommunen und damit jeder Bürger. Daher fordern wir, den § 107 so zu fassen, dass es den Kommunen nicht mehr gestattet ist, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten.

Würde die Bestimmung so gelockert, wie es der Entwurf der Landesregierung vorsieht, hätte dies eine demotivierende Auswirkung auf die Privatwirtschaft mit einem Rückgang der Investitionsbereitschaft und damit weniger Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Es muss wieder Konsens in unserem Land werden, dass die Kommunen prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen.

Kommunalpoltische Forderungen des Mittelstandes

Auszug aus dem Beschluss der 4. Landesdelegiertenversammlung vom 14. 8. 1999

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auf örtliche Daseinsvorsorge beschränken. Der Mittelstand setzt sich wie die CDU-Fraktion dafür ein, die Grenze zwischen öffentlichem und privatem Wirtschaften eindeutig und praktikabel festzulegen. Neue Grauzonen, in denen sich die „VEB Stadtwerke“ breit machen, müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung lehnt einen wie auch immer gearteten kommunalen Sozialismus ab, mit der die seit Jahrzehnten bewährte Soziale Marktwirtschaft schrittweise ausgehöhlt würde.

Privatisierungspolitik durchsetzen

Beschluss der 5. Landesdelegiertenversammlung vom 1. 9. 2001

Aufgrund des großen Wahlerfolges bei den letzten Kommunalwahlen ist die CDU in sehr vielen Kommunalparlamenten in die erfreuliche Lage versetzt worden, ihre Beschlüsse vom 14. Landesparteitag 1996 in Münster zur Privatisierungspolitik durchzusetzen.

Eine Umfrage des Landesvorstandes der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in den Kreisverbänden bezüglich der Umsetzung der privatisierungspolitischen Beschlüsse ergab ein höchst unbefriedigendes Ergebnis.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung fordert eine Privatisierungsoffensive der CDU in den Kommunen. Der Landesvorstand wird aufgefordert auf dem nächsten Landesparteitag durch einen entsprechenden Antrag auf die Umsetzung der Beschlüsse zur Privatisierungspolitik der CDU NRW zu drängen.